



## **NATIONALES REGISTER BILDUNGSWEGE SCHULE- ARBEITSWELT: HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN**

Seit dem 26. Juli 2016 ist das nationale Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt unter der Adresse <http://scuolalavoro.registroimprese.it/> online.

### **1. Wer darf sich in das nationale Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt einschreiben?**

Im nationalen Register Bildungswege Schule-Arbeitswelt dürfen sich

- Unternehmen
- öffentliche Einrichtungen
- private Einrichtungen
- Freiberufler

einschreiben.

### **2. Welche Informationen müssen die Anbieter von Schülerpraktika liefern?**

Die Anbieter von Schülerpraktika müssen im Abschnitt „*Percorso di alternanza*“ folgende Informationen eingeben:

- angebotenes Berufsbild;
- Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die für ein Praktikum aufgenommen werden können;
- Ort, an dem sich das Praktikum abwickelt;
- Beschreibung der während des Praktikums durchgeführten Tätigkeit;
- Kontaktdaten.

### **3. Was ist mit Unternehmen gemeint?**

Alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind.

### **4. Wie schreibt sich das Unternehmen ein?**

Die Unternehmen schreiben sich auf dem Portal <http://scuolalavoro.registroimprese.it/> ein. Bei der Einschreibung müssen sie:

- die Steuernummer des Unternehmens und des gesetzlichen Vertreters angeben;
- die Informationen über das Praktikum eingeben;

- die Datei .xml, die am Ende der Informationen erzeugt wird, mit der digitalen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters unterzeichnen.

oder anstelle der digitalen Unterzeichnung

- innerhalb von 10 Tagen ein E-Mail an die Adresse [accreditamento.scuolalavoro@cert.infocamere.it](mailto:accreditamento.scuolalavoro@cert.infocamere.it) von der PEC-Adresse aus versenden, welche im Handelskammerauszug aufscheint. Im Betreff ist der Kode anzugeben, der nach dem Ausfüllen mitgeteilt wird.

## **5. Kann der gesetzliche Vertreter auch eine andere Person beauftragen?**

Nach der ersten Einschreibung kann der gesetzliche Vertreter mit der Servicekarte CNS eine andere Person (zum Beispiel einen Mitarbeiter, einen Gesellschafter, usw.) mit der Aktualisierung der Daten auf der Webseite <http://scuolalavoro.registroimprese.it/> beauftragen.

## **6. Wo ist die Funktion „Vollmacht“ für das Unternehmen zu finden?**

Die Funktion wird erst nach der ersten Einschreibung des Unternehmens und nach Angabe der Steuernummer des Unternehmens und des gesetzlichen Vertreters auf der Webseite <http://scuolalavoro.registroimprese.it/> → Profil aktiviert.

Diese Funktion ist nur über die nationale Servicekarte CNS des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens zugänglich.

## **7. Was ist mit öffentlicher Einrichtung gemeint?**

Alle Einrichtungen, die im Verzeichnis der Öffentlichen Einrichtungen IPA (Indice delle Pubbliche Amministrazioni) eingetragen sind. Das Verzeichnis ist auf der Webseite <http://www.indicepa.gov.it/documentale/index.php> einsehbar.

## **8. Können auch nur einzelne Ämter einer öffentlichen Einrichtung eingeschrieben werden?**

Das jeweilige Amt der öffentlichen Einrichtung kann sich einschreiben, sofern es im IPA aufscheint und über eine PEC-Adresse verfügt.

Beispiel:

- Das Amt „DIPARTIMENTO DEI VIGILI DEL FUOCO di VERONA“ scheint im IPA als Amt des Innenministeriums mit dem Kode (Codice univoco ufficio) 3B1K0W auf und verfügt über das PEC-Postfach [com.verona@cert.vigilfuoco.it](mailto:com.verona@cert.vigilfuoco.it).

## **9. Wie schreibt man eine öffentliche Einrichtung ein?**

Die öffentlichen Einrichtungen bzw. deren Ämter schreiben sich auf dem Portal <http://scuolalavoro.registroimprese.it/> ein. Bei der Einschreibung müssen sie:

- den IPA-Kode der Einrichtung, falls sich die Einrichtung einschreiben will, bzw. den einheitlichen Amtskode (Codice univoco ufficio), falls sich ein bestimmtes Amt eintragen will, angeben;
- Informationen über das Praktikum angeben;
- innerhalb von 10 Tagen ein E-Mail an die Adresse [accreditamento.scuolalavoro@cert.infocamere.it](mailto:accreditamento.scuolalavoro@cert.infocamere.it) von der PEC-Adresse der Einrichtung bzw. des Amtes aus versenden. Im Betreff ist der Kode anzugeben, der nach dem Ausfüllen mitgeteilt wird.

## 10. Was ist mit privater Einrichtung gemeint?

Private Einrichtungen sind Rechtspersonen, die keine Unternehmen sind und über eine aktive, im Stammarchiv der Agentur der Einnahmen eingetragene Steuernummer verfügen.

Die Informationen über die private Einrichtung können von der Kammer über den Dienst InfoWeb-Cato eingeholt werden. Die Rechtsperson muss der Agentur der Einnahmen die Daten des gesetzlichen Vertreters übermittelt haben. Die Einrichtung darf ihre Tätigkeit nicht eingestellt haben bzw. darf sie nur mit Bezug auf die Mehrwertsteuernummer eingestellt haben; in diesem Fall scheint auf Cato die Begründung „CESSAZIONE AI SOLI FINI IVA“ (Einstellung mit Bezug auf MwSt.) auf.

## 11. Wie schreibt man eine private Einrichtung ein?

Die privaten Einrichtungen schreiben sich auf dem Portal <http://scuolalavoro.registroimprese.it/> ein. Bei der Einschreibung müssen sie:

- die Steuernummer der privaten Einrichtung und ihres gesetzlichen Vertreters, wie sie im Archiv der Agentur der Einnahmen aufscheinen (die Kammer kann diese Information über InfoWeb-Cato einsehen), angeben;
- Informationen über das Praktikum eingeben;
- die Datei .xml, die am Ende der Informationen erzeugt wird, mit der digitalen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters unterzeichnen.

## 12. Was ist mit Freiberufler gemeint?

Freiberufler sind natürliche Personen, die einer Berufskammer angehören, welche im INI-PEC <http://www.inipec.gov.it> aufscheint.

## 13. Wie schreibt sich ein Freiberufler ein?

Die Freiberufler schreiben sich auf dem Portal <http://scuolalavoro.registroimprese.it/> ein. Bei der Einschreibung müssen sie:

- die eigene Steuernummer und PEC-Adresse, wie sie im INI-PEC angegeben ist, eingeben;
- Informationen über das Praktikum angeben;
- innerhalb von 10 Tagen ein E-Mail an die Adresse [accreditamento.scuolalavoro@cert.infocamere.it](mailto:accreditamento.scuolalavoro@cert.infocamere.it) von der im INI-PEC

aufscheinenden PEC-Adresse aus versenden. Im Betreff ist der Kode anzugeben, der nach dem Ausfüllen der Einschreibung mitgeteilt wird.

#### **14. Wie schreibt sich ein Sonderbetrieb ein?**

Der Sonderbetrieb kann sich als Unternehmen einschreiben, falls er im Handelsregister eingetragen ist. Ist der Sonderbetrieb eine REA-Einrichtung bzw. auch nicht im REA-Register eingetragen, kann er sich als private Einrichtung einschreiben.

#### **15. Wie erhalten die Schulleiter Zugang zum Benutzerbereich?**

Schulleiter erhalten mit der Servicekarte CNS Zugang zum Benutzerbereich auf dem Portal <http://scuolalavoro.registroimpresa.it/>.

Das Bildungsministerium hat die Liste der Steuernummern der Schulleiter, die für ihre Identifizierung erforderlich sind, noch nicht geliefert.

Zurzeit wird mit dem Bildungsministerium ein anderer provisorischer Zugangsmodus vereinbart, der den Schulleitern in Erwartung der Servicekarte einen raschen Zugang ermöglichen soll.